

*Betreff:***Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

26.09.2017

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.08.2017 wird ergänzend Stellung genommen:

Auf Nachfrage beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) wurde von dort bestätigt, dass das Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aus den Bausteinen Arbeitsplatzprämie und Coaching bestehe. Diese Bausteine könnten auch getrennt voneinander eingesetzt werden.

Nach bisherigem Verständnis des Jobcenters Braunschweig sollten die Bausteine stets gemeinsam eingesetzt werden. Aus den verfügbaren Unterlagen war eine andere Sichtweise bisher nicht eindeutig zu entnehmen.

Nach Auskunft der Ministerien wären für Braunschweig rechnerisch folgende Landesmittel vorhanden:

Arbeitsplatzprämie: Landesmittel für 37 Plätze im Jobcenter Braunschweig.

Coaching: Virtuelles Budget in Höhe von 175.038,61 €, ausreichend für die Förderung von ca. zwei Vollzeitstellen inkl. Nebenkosten. Voraussichtlich werden allerdings nach dem 30. September 2017 die verbliebenen Reste an Fördermitteln im Nachgang ergänzend vergeben. Die NBank wird voraussichtlich im Oktober entsprechend informieren.

Aus fachlicher Sicht ist nur der gemeinsame Einsatz von Arbeitsplatzprämie und Coaching sinnvoll:

- Da für das Landesprogramm nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Betracht kommen, die mindestens drei schwerwiegende Vermittlungshemmnisse haben und damit noch eingeschränkter einsetzbar sind als diejenigen für reguläre FAV-Stellen (Förderung von Arbeitsverhältnissen), ist aus fachlicher Sicht das Coaching zwingend notwendig. Es dient zu Verstetigung des Arbeitsverhältnisses, zum Abbau der Vermittlungshürden sowie zur Entwicklung/ Erarbeitung von Perspektiven zum Ende des Landesprogrammes.
Die Umsetzung des Landesprogramms ohne Coaching ist daher wenig sinnvoll.
- Der Antrag bei der N-Bank wurde mit der oben genannten Prämisse gestellt. Insofern ist das Jobcenter Braunschweig hier auch fachlich/inhaltlich gebunden.

Eine Aufstockung der Plätze im Rahmen des Landesprogramms und/oder „reguläre“ FAV-Stellen kann nur unter Berücksichtigung vorhandener Mittel im Rahmen des Eingliederungstitels des Jobcenters erfolgen.

Sollten im Oktober weitere Mittel des Landes von der NBank zur Verfügung gestellt werden, wird das Jobcenter prüfen, ob im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Eingliederungstitels ggf. weitere Arbeitsverhältnisse gefördert werden können.

Dr. Hanke

Anlage/n: